

Bericht

des Rechtsausschusses

über die Drucksache

**18/6154: Stärkung des internationalen Seegerichtshofes Hamburg
(SPD-Antrag)**

Vorsitzender: **Rolf-Dieter Klooß**

Schriftführerin: **Viviane Spethmann**

I. Vorbemerkungen

Die Drs. 18/6154 ist auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 9. Mai 2007 federführend dem Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Europaausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 abschließend mit der Drucksache.

Die Stellungnahme des mitberatenden Europaausschusses lag dem Rechtsausschuss zum Zeitpunkt der Beratung vor (**Anlage 1**).

II. Beratungsinhalt

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass zum einen der SPD-Antrag mit dem im Europaausschuss geänderten Petitum (**Anlage 2**) und zum anderen das von der CDU-Fraktion als Tischvorlage eingereichte Änderungs petitum (**Anlage 3**) Grundlage der Beratung sei.

Die CDU-Abgeordneten führten aus, dass Anliegen der SPD-Fraktion in der Zielrichtung grundsätzlich für begrüßenswert zu erachten. Insofern entspreche ihr Änderungs petitum weiterhin dem Ansinnen, dem Seegerichtshof eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber hinaus stelle es eine machbare Alternative dar, den Senat zu animieren, jede mögliche Maßnahme zu ergreifen, die der Förderung des Seegerichtshofes diene. Demzufolge plädierten sie dafür, dass CDU-Petitum zur Abstimmung zu stellen.

Die SPD-Abgeordneten setzten dem entschieden entgegen, dass sich das SPD-Petitum sehr deutlich von dem der CDU-Fraktion unterscheidet, welches die aktive Einbeziehung des Senats zur Stärkung des ISGH vermissen lasse und nur darauf ausgerichtet sei, eine Anzahl von Prüfungen vorzunehmen. Prüfungen derer es nicht mehr bedürfe, weil bei Verträgen vorliegender Art es auch immer die Möglichkeit gebe, über die sogenannten Streitregelungsklauseln, dann den ISGH in Hamburg regelhaft als zuständigen Gerichtsort zu vereinbaren. Demzufolge erübrige sich ein Prüfen. Vielmehr könne sofort die Initiative ergriffen werden, die zuständige Europäische Kommission zu bitten, diesbezüglich tätig zu werden.

Insofern halte die SPD-Fraktion an ihrem Antrag fest und werde sich bei der Abstimmung des CDU-Petitums, das in der Zielsetzung richtig sei, der Stimmen enthalten.

Der GAL-Abgeordnete hielt fest, dass es in seinen Augen weder des einen noch des anderen Antrags bedürfe.

Der Ausschuss kam sodann zur Abstimmung.

Er lehnte das zur Abstimmung gestellte Änderungspetition der SPD-Fraktion (**Anlage 2**) mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Abgeordneten gegen die Stimmen der SPD- und bei Enthaltung des GAL-Abgeordneten ab.

Der Vorsitzende ließ dann über das CDU-Petition (**Anlage 3**) abstimmen. Dieses wurde einstimmig bei Enthaltung der SPD- und des GAL-Abgeordneten angenommen.

III. Ausschussempfehlung

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, einstimmig bei Enthaltung der SPD- und des GAL-Abgeordneten, den Antrag aus der Drs. 18/6154 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Der Senat wird ersucht,

1.) *geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Internationalen Seegerichtshofes zu ergreifen, insbesondere zu prüfen,*

- welche konkreten Verhandlungen zum Abschluss internationaler oder bilateraler Abkommen und Verträge derzeit zwischen der Europäischen Union und Staaten außerhalb der Europäischen Union, die einen seerechtlichen Inhalt haben, geführt werden.

- ob und inwieweit bei diesen Verhandlungen oder bei zukünftigen Übereinkommen und Verträgen eine Streitregelungsklausel zugunsten des Internationalen Seegerichtshofs zum Gegenstand der Vertragsverhandlungen gemacht werden kann.

- welche Möglichkeiten der Senat hat, auf laufende oder künftige Vertragsverhandlungen Einfluss zu nehmen.

2.) *der Bürgerschaft zu berichten.*

Viviane Spethmann, Berichterstatterin

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

18. Wahlperiode

Stellungnahme

des Europaausschusses

an den

federführenden Rechtsausschuss

über die Drucksache

18/6154: Stärkung des internationalen Seegerichtshofes Hamburg (SPD-Antrag)

Vorsitzender: **Günter Frank**

Schriftführer: **Rolf Harlinghausen**

I. Vorbemerkungen:

Die Drs. 18/6154 wurde durch Beschluss der Bürgerschaft vom 09. Mai 2007 federführend dem Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Europaausschuss überwiesen. Der Europaausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05. Juni 2007 abschließend mit der Vorlage befasst.

II. Beratungsinhalt

Die SPD-Abgeordneten hoben die große Bedeutung, die der Internationale Seegerichtshof (ISGH) für Hamburg habe, hervor und erinnerten daran wie die Stadt und auch die Bundesrepublik Deutschland seinerzeit darum gekämpft hätten, diese Einrichtung nach Hamburg zu bekommen. Auf diese Errungenschaft könne Hamburg nach wie vor stolz sein, und die geringe Auslastung des ISGH sei deshalb umso betrüblicher. Das Hauptanliegen des vorliegenden SPD-Antrags sei es, auf diesem Wege zu versuchen, den Seegerichtshof attraktiver zu gestalten und die streitenden Parteien dazu zu bewegen, den ISGH stärker als Forum zu wählen. Aufgrund des Zeitablaufs zogen die SPD-Abgeordneten die Forderungen im dritten Spiegelstrich des Petitums zurück, warben für den verbleibenden Teil des Petitums aber um eine breite Unterstützung. Sie erinnerten dazu an folgende, im Rahmen einer Feierstunde zum Geburtstag des ISGHs in der Berliner Vertretung der Freien und Hansestadt am 18. September 2006 geäußerte und im „Hamburger Abendblatt“ zitierte Erklärung von Justizsenator Carsten-Ludwig Lüdemann: „Der Internationale Seegerichtshof ist von fundamentaler Bedeutung für die Stärkung des internationalen Friedens. Es liegt im Interesse aller Nutzer der Meere, die Möglichkeiten des Seegerichtshofes zur friedlichen Streitlösung zu fördern und in Anspruch zu nehmen.“

Die CDU-Abgeordneten erklärten, es sei das Anliegen aller, den ISGH in der Stadt zu halten. Das Problem sei jedoch, dass die Zuständigkeit des ISGH für die Vertragsstaaten nicht obligatorisch sei, sondern nach Artikel 287 des Seerechtsübereinkommens eine weitgehende Wahlfreiheit für die unterschiedlichen Formen der Streitbeilegungsmöglichkeiten bestehe. Die Zahl der am ISGH verhandelten Streitfälle sei daher von städtischer Seite kaum beeinflussbar. Dennoch bestehe auch seitens der CDU-Abgeordneten das Interesse, alles dafür zu tun, diese Einrichtung zu fördern. Das Petitum der vorliegenden Drucksache hielten sie allerdings nicht für zustimmungsfähig und ihrer Ansicht nach sei nicht nur die dritte Forderung im Petitum überholt, denn der zweite Spiegelstrich enthalte noch eine Forderung zum Grünbuch, obwohl die fünf norddeutschen Länder ihre Stellungnahme zum Grünbuch im Rahmen des Ende Juni 2007 endenden Konsultationsprozesses bereits abgegeben hätten. Sie hielten es darüber hinaus für fragwürdig, ob der erste Punkt des Petitions hinsichtlich der einzuhaltenden Regularien überhaupt umsetzbar sei. Es sei also festzuhalten, dass der Antrag nur in der Tendenz unterstützenswert sei, nicht aber in der vorliegenden Fassung.

Die CDU-Abgeordneten kündigten die Ablehnung der Drucksache an und stellten folgendes Petitum zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft hält den vorliegenden Antrag für nicht zustimmungsfähig. Der Europaausschuss hält die Tendenz des Antrages zwar für richtig, doch ist der vorgeschlagene Weg der Umsetzung über eine Bundesratsinitiative aus Termingründen nicht zielführend. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, in zukünftigen Übereinkommen und Verträgen, die Zuständigkeit des Internationalen Seegerichtshofs verstärkt zu thematisieren und – soweit es gegenüber dem Vertragspartner durchsetzbar ist – vertraglich zu vereinbaren. Dies sollte aber in Anknüpfung an ein konkret geplantes Übereinkommen geschehen. Diese Frage hätte zum Beispiel in die Stellungnahme des Bundesrates zum Grünbuch Meerespolitik Eingang finden können. Mittlerweile ist der Konsultationsprozess jedoch leider abgeschlossen. Es ist zu versuchen, diese Idee auf ein andere, als in dem Antrag formulierten, Weise umzusetzen.“

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter bezeichneten es als selbstverständlich, dass der Senat alles unterstütze, was der Stärkung des ISGHs als Instrument der friedlichen Streitbeilegung diene. Dies läge nicht nur im Interesse Hamburgs, sondern der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Sie würden es aber als Erfolg versprechender ansehen, das Anliegen an ein konkretes Vorhaben anzuknüpfen. Ebenso wie die CDU-Abgeordneten wiesen sie darauf hin, dass der Konsultationsprozess zum Grünbuch bereits abgeschlossen sei. Zum ersten Spiegelstrich sei festzustellen, dass es unüblich sei, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die sich direkt an die Europäische Kommission richte. So etwas habe es bislang noch nicht gegeben und es wäre ratsam, die herkömmlichen Verfahrenswege einzuhalten. Die genauen Gründe für die geringe Auslastung des ISGHs seien ihnen im Übrigen nicht bekannt.

Die SPD-Abgeordneten plädierten noch einmal dafür, den Antrag mit Ausnahme des dritten Teils anzunehmen. Es sei im Übrigen selbstverständlich, dass die Bundesregierung am Verfahren beteiligt werden solle. Die Verständigung auf den einzuschlagenden Weg, sei aber auch von nachrangiger Bedeutung. Entscheidend sei das Ziel, den Standort für den ISGH zu sichern. Es sei überhaupt nicht nachvollziehbar, dass der Antrag nicht auf eine breite Unterstützung bei allen Fraktionen stoße. Die Diskussion über eine integrierte europäische Meerespolitik sei im Übrigen keineswegs erledigt, denn dem Grünbuch würden entweder ein Aktionsprogramm oder ein Weißbuch oder Ähnliches folgen. In diesem Zusammenhang würden sich noch viele Möglichkeiten eröffnen, die Rolle des Seegerichtshofs durch Festlegung als regelhaft zuständigen Gerichtsort zu stärken. Das vorgelegte Petitum der CDU-Abgeordneten stoße deshalb bei den SPD-Abgeordneten schon insoweit auf völliges Unverständnis und Ablehnung, als er nicht einmal einen alternativen Lösungsweg aufzeige.

Für die geäußerte Kritik, der Antrag sei überholt, wiesen die SPD-Abgeordneten die Verantwortung zurück, denn der Antrag sei zeitgerecht in die Bürgerschaft eingebracht worden. Das nun laufende zeitaufwändige Beratungsverfahren über den Europa- und Rechtsausschuss werde nur beschritten, weil die CDU-Abgeordneten

keine Bereitschaft zur sofortigen Annahme des Antrags in der Bürgerschaft gezeigt hätten. Auch der in der Drucksache vorgegebene formale Weg sei richtig. Sollte ein einhelliges Ausschussvotum aber nur daran scheitern, dass die Bundesregierung im Antrag nicht explizit erwähnt sei, würden sie das Petitum im ersten Spiegelstrich in folgender geänderter Fassung zur Abstimmung stellen:

„(...) zu ergreifen, wonach die Bundesregierung veranlasst wird, die Europäische (...)“

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, sie hielten das Instrument der Bundesratsinitiative in diesem Fall, in dem es ausschließlich um Hamburger Interessen ginge, generell für ungeeignet. Sie hielten es für ratsamer, ohne Einbeziehung des Gesetzgebungsorgans Bundesrat, direkt an die Bundesregierung heranzutreten.

Die SPD-Abgeordneten nahmen auch diesen Einwand an und ergänzten die Drucksache im ersten Spiegelstrich um folgenden Satz:

„Dem Senat wird anheim gestellt, dieses Petitum dadurch umzusetzen, dass er direkt die Bundesregierung entsprechend auffordert.“

Die CDU-Abgeordneten betonten, es käme in erster Linie darauf an, die Intention der vorliegenden Drucksache Erfolg versprechend zu transportieren. Diesen Qualitätsanspruch erfülle der SPD-Antrag aber nicht. Sie verwiesen dazu auch auf die Anregung der Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, die Argumente zur Stärkung des ISGH durch ein praktisches Beispiel zu untermauern. Diese Konkretisierung könnte bis zur Beratung des federführenden Rechtsausschusses erfolgen.

Die SPD-Abgeordneten kritisierten ausdrücklich, dass ein Antrag, der inhaltlich im Interesse Hamburgs sei, von der Regierungsfraktion mit Scheinargumenten abgelehnt werde, nur weil er von der Opposition eingebracht worden sei. Dies gelte vor allem auch deshalb, weil die CDU-Abgeordneten in ihrem Petitum formuliert hätten, dass sie die vorliegende Drucksache tendenziell für richtig hielten und es nicht geschafft hätten, innerhalb eines Monats einen konkreten Anwendungsfall zu benennen.

Der GAL-Abgeordnete kündigte an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Auch wenn es erfreulich sei, dass sich der ISGH in Hamburg befinde, sehe er keine Notwendigkeit, die Steigerung der Nachfrage aktiv zu betreiben.

Der Ausschuss lehnte das Petitum der Drucksache mit den von den SPD-Abgeordneten eingebrachten Änderungen mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-gegen die Stimmen der SPD-Abgeordneten bei Enthaltung des GAL-Abgeordneten ab.

III. Ausschussempfehlung

Der Europaausschuss bittet den federführenden Rechtsausschuss zur Kenntnis zu nehmen, dass die antragstellende Fraktion den dritten Spiegelstrich ihres Petiums zurückgezogen hat

und

empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der CDU- gegen die Stimmen der SPD-Abgeordneten bei Enthaltung der GAL-Abgeordneten die Drs. 18/6154 in folgender geänderter Fassung zu beschließen:

Die Bürgerschaft hält den vorliegenden Antrag für nicht zustimmungsfähig. Der Europaausschuss hält die Tendenz des Antrages zwar für richtig, doch ist der vorgeschlagene Weg der Umsetzung über eine Bundesratsinitiative aus Termingründen nicht zielführend. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, in zukünftigen Übereinkommen und Verträgen, die Zuständigkeit des Internationalen Seegerichtshofs verstärkt zu thematisieren und – soweit es gegenüber dem Vertragspartner durchsetzbar ist – vertraglich zu vereinbaren. Dies sollte aber in Anknüpfung an ein konkret geplantes Übereinkommen geschehen. Diese Frage hätte zum Beispiel in die Stellungnahme des Bundesrates

zum Grünbuch Meerespolitik Eingang finden können. Mittlerweile ist der Konsultationsprozess jedoch leider abgeschlossen. Es ist zu versuchen, diese Idee auf ein andere, als in dem Antrag formulierten, Weise umzusetzen.

Rolf Harlinghausen, Berichterstatter

**Änderungspetition der SPD-Abgeordneten im Europa- und
Rechtsausschuss
zu Drs. 18/6154**

„Der Senat wird aufgefordert:

- eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, wonach die Bundesregierung veranlasst wird, die Europäische Kommission aufzufordern, in zukünftigen internationalen oder bilateralen Abkommen und Verträgen mit Staaten außerhalb der Europäischen Union, die einen seerechtlichen Inhalt haben, regelhaft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg als zuständigen Gerichtsort im Falle von Streitigkeiten der Vertragsparteien zu vereinbaren. Dem Senat wird anheim gestellt, dieses Petition dadurch umzusetzen, dass er direkt die Bundesregierung entsprechend auffordert.
- in seiner Stellungnahme zum Grünbuch für eine künftige Meerespolitik der EU zu begrüßen, dass das Grünbuch die mögliche erweiterte Rolle des Seegerichtshofs angesprochen hat und die Kommission aufzufordern, zukünftig in allen seerechtsrelevanten Verträgen mit Drittstaaten eine Streitregelungsklausel zugunsten des ISGH aufzunehmen.“

ÄNDERUNGSANTRAG

der CDU-Abgeordneten im Rechtsausschuss

zu Drs. 18/6154

Betr.: Stärkung des internationalen Seegerichtshofes Hamburg

Der Rechtsausschuss möge der Bürgerschaft empfehlen, die Drs. 18/6154 mit der folgenden Änderung im Petitum zu beschließen:

Der Senat wird ersucht,

3.) geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Internationalen Seegerichtshofes zu ergreifen, insbesondere zu prüfen,

- welche konkreten Verhandlungen zum Abschluss internationaler oder bilateraler Abkommen und Verträge derzeit zwischen der Europäischen Union und Staaten außerhalb der Europäischen Union, die einen seerechtlichen Inhalt haben, geführt werden.

- ob und inwieweit bei diesen Verhandlungen oder bei zukünftigen Übereinkommen und Verträgen eine Streitregelungsklausel zugunsten des Internationalen Seegerichtshofs zum Gegenstand der Vertragsverhandlungen gemacht werden kann.

- welche Möglichkeiten der Senat hat, auf laufende oder künftige Vertragsverhandlungen Einfluss zu nehmen.

4.) der Bürgerschaft zu berichten.